

Hygieneplan für die 64. Verbandsversammlung am 26.05.2021 in Grevesmühlen

Hygienevorschriften

- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)
- Verzicht auf das Händeschütteln oder jegliche Berührungen anderer Personen
- Vermeiden von Berührungen von Augen, Nase und Mund
- Vermeiden des Anfassens von öffentlich zugänglichen Gegenständen, wie Türklinken, Handläufen, etc. mit der vollen Hand bzw. den Fingern, ggf. Ellenbogen benutzen
- Exakte Handhygiene (z. B. gründliches Händewaschen mindestens 20 – 30 Sekunden mit normaler Seife nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen, vor und nach der Nahrungsaufnahme, nach Kontakt mit öffentlich zugänglichen Gegenständen wie Treppengeländern, Türklinken, Aufzugstastern, etc. sowie nach Kontakt mit Erkrankten), siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>
- Händedesinfektion ist nur sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist
- Einhalten der Husten- und Nies-Etikette (niemanden anhusten oder anniesen, sich dabei am besten von anderen Personen wegdrehen; nicht in die Hände niesen oder husten, sondern in die Armbeuge)
- Nutzung und sichere Entsorgung von Einmal-Taschentüchern
- Regelmäßige Raumlüftung zur Förderung der Luftqualität und Reduzierung ggf. in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen
- Vermeiden von direkten Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen
- Bei Erkrankungssymptomen zu Hause bleiben
- Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner am Rednerpult ist zulässig, da das Rednerpult einen deutlich über den Mindestabstand von 1,5 m Abstand hinausgehenden Abstand zur nächsten Person einhält (ca. 3 m).

Weitere und tagesaktuelle Informationen sind u. a. der [Homepage des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V \(LAGuS\)](#), des Robert-Koch-Instituts (RKI, www.rki.de) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, www.infektionsschutz.de) zu entnehmen.

Gemäß § 7 der ab 24.04.2021 gültigen Corona-LVO MV besteht in Sitzungen kommunaler Vertretungen und sonstiger kommunaler Gremien die Pflicht, die Auflagen aus Anlage 36 einzuhalten.

Das Selbstorganisationsrecht des Landtags und der kommunalen Vertretungskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts und staatlich anerkannter Hochschulen sowie die Tätigkeit der Gerichte und Behörden bleiben unberührt. (vgl. § 9 der Corona- LVO MV).

Um diese Vorschriften einhalten zu können, gelten für die Verbandsversammlung besondere Vorschriften, die zu beachten sind:

- Auf Grund der einzuhaltenden Abstands- und Hygienevorschriften sowie der räumlichen Kapazitäten ist die Gästezahl auf 120 Personen beschränkt.
- Die Vergabe der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen.

Ihre Anmeldung mit folgenden Inhalten senden Sie bitte an poststelle@afrlwm.mv-regierung.de:

- Vor- und Zuname

- Postanschrift
- Telefonnummer
- Institution (falls zutreffend)

Aufgrund der beschränkten Platzanzahl wird darum gebeten, dass die Anmeldung möglichst je Institution auf jeweils einen Vertreter beschränkt wird.

Anmeldefrist ist der 25.05.2021 um 12 Uhr.

- Es besteht die Pflicht, eine Anwesenheitsliste einschließlich der damit verbundenen Regelungen zur Aufbewahrung und zum Datenschutz zu führen.
- Die Möglichkeit sich über die LUCA-App anzumelden, steht zur Verfügung.

Bitte halten Sie einen eigenen Kugelschreiber bereit.

Gesundheitsbestätigung

Sie bestätigen mit Unterschrift, dass Sie

- sich nicht in einem Risikogebiet (siehe Einstufung des Robert Koch-Institutes unter: <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) aufgehalten haben
- nicht aus sonstigen Gründen entsprechend der Regelungen in der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der jeweils gültigen Fassung quarantänepflichtig geworden sind (siehe unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus>)
- keine mit Corona zu vereinbarende Symptomatik, z. B. Fieber mit Temperatur ab 38 °C, Husten, Störung des Geruchs- und / oder Geschmackssinns, Schnupfen (nur in Verbindung mit vorgenannter Symptomatik), aufweisen,
- keine Kenntnis davon haben, in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person zu stehen
- keine Kenntnis davon haben, dass Sie in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Angebot für kostenlose Tests auf Corona

Es besteht das Angebot, sich kostenlos vor Ort durch eine offizielle Teststation auf das Corona- Virus testen zu lassen.

Alternativ dazu wird darum gebeten, ein Testzertifikat, das nicht älter als 24 Stunden ist, mitzubringen.

Aufgrund des empfindlichen Hallenbodens wird darüber hinaus um das Tragen flacher Schuhe mit abriebfester Sohle gebeten.